

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601**

**Fischer, Josef**

**Innsbruck, 1919**

Die Schwierigkeiten in der Getreideversorgung 1559/60 und die  
Versorgungspolitik bis 1566

werden und daß die Obrigkeiten über den Bedarf einen Überschlag machen und Brot, Fleisch, Wein, Schmalz, Käse u. s. w. nur taxiert verabreichen lassen sollen. Den Ständen erwiderte er, daß er eine Bewilligung zur Durchfuhr „dermaßen jederzeit dahin moderirt und gestelt [habe], das ainicher mangl oder abgang nie erschienen sei“; auf den Getreidekästen im Inntal habe er stets einen Vorrat lagern, wovon er, wenn sich eine Teuerung ereigne, Korn an die Bedürftigen austeilten lasse; dies sei schon einigemale geschehen und das Getreide unter den Gestehungskosten verkauft worden, wodurch etlichemal die Teuerung verhütet worden wäre; er sei gewillt, auch ferner so zu handeln; wegen der Aufrichtung der Speicher wolle er sich mit der Landschaft vergleichen <sup>1)</sup>.

### **Die Schwierigkeiten in der Getreideversorgung 1559/60 und die Versorgungspolitik bis 1566.**

In den letzten Jahren war wegen der Streitigkeiten um die Gültigkeit der Ländordnung die Zufuhr an die Haller Länder schwächer geworden, woran mitschuldtragend war, daß die Südtiroler in lebhaften Beziehungen zu den bayerischen Kornstapelplätzen standen und so Hall umgingen. In Baiern sammelten sich nach und nach stattliche Vorräte an, die man gegebenenfalls günstig ans Ausland abgeben wollte. Diese Gelegenheit ergab sich 1559, in welchem Jahr nicht nur Tirol, sondern auch die meisten Länder nördlich und südlich der Alpen von Mißwachs heimgesucht wurden. Mißernten hatten Böhmen, Niederösterreich <sup>2)</sup> und Württemberg <sup>3)</sup>; nur in Baiern war das Getreide „wol geraten“. In Oberitalien, wo schon die vorhergehenden Jahre Mangel geherrscht hatte, verursachte die schlechte Ernte eine Hungersnot. In Südtirol war wie in Venetien das Getreide völlig mißraten und im Pustertal sowie in der Umgebung von Lienz hatte die Ernte zum Teil „umbgeschlagen“ und das Getreide gab beim Dreschen wenig aus.

In Tirol befürchtete man, König Ferdinand werde den Welschen wieder die Durchfuhr gestatten. Der Rat von Hall riet deshalb, den

<sup>1)</sup> A. 73.

<sup>2)</sup> Zusage des P. v. 10. Juni 1559 war die Ausfuhr aus Niederösterreich nur jenen gestattet, die von König Ferdinand Pässe erhielten. St.-A. N.-Ö.

<sup>3)</sup> Württemberg hatte auch noch die folgenden Jahre unter Mißwachs zu leiden (Naudé II, 23).

Welschen die Durchreise nicht zu erlauben, was die Regierung ablehnte, weil sie den Italienern den Einkauf in Baiern nicht verwehren könne. Wirklich gestattete der Kaiser dem Herzog von Mantua 5000 Schäffel und im Frühjahr 1560, „in ansehung der großen hungersnot in seinem land“, noch 1000 Schäffel<sup>1)</sup> und zweitens der Republik Venedig 3000 Mut<sup>2)</sup> durch Tirol durchzuführen. Neben den Italienern entfalteten die Welschtiroler eine große Rührigkeit im Aufkaufen von Getreide. Viele Trienter wie andere Südtiroler erwirkten sich schon im Juli und nachher Paßbriefe zum Einkauf in Baiern<sup>3)</sup> und trafen mit Wasserburger und Mühldorfer Händlern Abkommen. Im September beschwerten sich die Schwäzer (Gewerken über einige Haller Bürger, besonders über K. Grientaler und A. Keller, daß diese „mit den Walhen ettliche verbotene contract und praktiken getroffen“ und „an dem ganzen Innstram sich mit und neben den Welschen personen umbgethan und dermaßen [um Getreide] beworben und gerissen [hätten],

<sup>1)</sup> Das ist zusammen 42.000 Haller Star.

<sup>2)</sup> 1 Mut wurde zu „30 Haller stár“ gerechnet.

<sup>3)</sup> Die Regierung gestattete im Laufe dieses Erntejahres folgenden Tirolern den Einkauf in Baiern: Fumäder, Pillitzarol und Fedrigüt 100 Faß für Trient; H. Sirena 60 Faß; H. Compärt 15 Faß für die Grafen von Arch; M. Ant. de la Porta 30 Faß für Rovereit; H. Aut. von Ala 25 Faß für Ala (das Getreide ließ er durch den Haller Bürger R. Haußhamer einkaufen); Pasin de Marchetis 50 Faß für Trient; H. Niklas Troylo, Bürger von Rovereit, 20 Faß für Rovereit, Kastelnuovo und die Untertanen des Grafen Paris von Lodron; dem Herrn Ant. Agrest 20 Faß für seine Untertanen; R. Haußhamer von Hall, 40 Faß; K. Sauiol 10, Niklas 30 und Fr. di Piero von Rovereit 15 Faß, die sie durch deutsche Händler einkaufen lassen wollten; T. Gatzuff, A. Siczo und Donat Michelet, Bürger von Trient, 0 Faß für Trient; H. Krafftner von Augsburg eine Schiffsladung für Taufers, Niklas Freiherrn zu Madruz 250 Faß für seine Untertanen in Avi und Brentoni; M. Barzell 30 Faß; demselben und M. Schelschorn von Arch 44 Mut Weizen und 50 Faß Roggen für Graf Sigmund von Arch; H. Syr 60 Faß für Trient; Fr. Karaczo, Faktor des „traidtkellers“ zu Rovereit, 200 Faß; dem Grafen Peter von Arch 40 Mut; H. Gietin von Turbel 50 Mut für Bozen; H. Mayrhofer, Bürger zu Bozen, 90 Mut; St. Hueber von Tölz 15 Faß. — Kaiser Ferdinand erteilte zum Einkauf von Getreide in Öst reich für die tirolischen Bergwerke Pässe an Hans Dreiling auf 200 Mut und an Seb. Ernsts Diener L. Taxperger auf eine Schifffahrt, die er nur „an geprechigen und erlaubten orten und offenen märkten erkaufen und an den gewondlichen ladstetten doch außer Mauthaufen anschütten“ durfte und binnen vier Monaten auszuführen hatte (Gedenkbuch Öst. 1560 Bd. 86, 128 b. und Bd. 81, 280. Hofk.-Arch. Wien).

daß beinah den herren auf den schlossern und bei stetten und märkten in Bairn kein traidts feil gesprochen werden kann“. Auf diese Anzeige hin wurden Grientaler und Keller in Untersuchung gezogen, es konnte ihnen aber nichts nachgewiesen werden. Verdächtig erschienen der Regierung ferner S. Teutsch in Schwaz sowie die Trienter M. Barzello, Fr. Wettin u. a.; sie ließ diese Händler überwachen und suchte namentlich über Teutsch zu erfahren, ob er mit M. Ant. de la Porta im Bunde stünde.

Betreffs der Durchfuhr sollten die alten Ordnungen gelten. Zum Bollettenmeister in Hall wurde der Haller Bürger Hans Nürnberger ernannt, der Italienern wie Tirolern, wenn sie mit Pässen von der Regierung versehen waren, die bewilligte Anzahl erheben lassen und darüber Bolletten ausstellen sollte<sup>1)</sup>. Der Zöllner am Lueg hatte von den Mantuanern von jedem Star einen Zoll von 3 kr. und von den Venetianern von je 2 Starn einen Zoll von 13 Vierern einzuheben<sup>2)</sup>. Der Amtsverwalter zu Bozen sollte den Fuhrleuten neue Bolletten ausstellen<sup>3)</sup>, die dann dem Zöllner zu Rovereit zur Überprüfung vorzuweisen waren. Zur Sicherstellung der Getreidezufuhr für Tirol durften die Italiener nur ein Drittel der Fuhrleute mieten, während die anderen Getreide für Tirol und Kaufmannswaren führen sollten<sup>4)</sup>. Im Jänner 1560 hat der venetianische Getreidefertiger

---

<sup>1)</sup> Für die Mühe des Brennens der Gefäße konnte er von Italienern „als ergötzlichkeit“ von jedem Faß 3 kr. und von dem Getreide in den Panzen von je 7 Star 1 Vierer einheben.

<sup>2)</sup> Wegen der Verzollung des venetianischen Getreides belehrte die Regierung die Kammer am 24. Oktober, „das alweg 46 stár für ain vaß gerechnet und je von zwaien staren draizehen fierer abzolt werden, bracht also auf ain vaß ain gulden. Helt dann das vaß mer als 46 stár, wie dann die anzal zu Hall auf die vaß geprent wird, so sollen die ubrigen auch verzolt werden; wo weniger eingeschlagen, dann wird auch nur die anzal der stár verzolt“ (L. tr. II. 143).

<sup>3)</sup> Dafür durfte er die nämliche „ergötzlichkeit“ wie Nürnberger fordern.

<sup>4)</sup> Anfangs April 1560 beschwerten sich die mantuanischen Getreidefertiger, daß die Venetianer durch Überzahlung das ganze Drittel der Fuhrleute in Sold nähmen. Zur rascheren Beförderung des Getreides baten Venedig und Mantua, auch Säumer aus den venetianischen und mantuanischen Konfinen, aus Niederbaiern und Salzburg verwenden zu dürfen, welchem Ansuchen die Regierung am 22. bzw. 25. April „unzt auf unser wolgefallen und widerrueffen“ willfahrte, doch durften keine schwäbischen

Sigm. de Cabällis, da der Inn nicht schiffbar war, um die Erlaubnis, 200 Mut Getreide, die in 150 Fässer eingeschlagen waren, auf der Achse über Mittenwald, Seefeld und Zirl einführen zu dürfen, was die Regierung zusagte und die Fässer in Innsbruck zu brennen befahl. Die Durchfuhr dauerte bis in den Mai. Nach dem Bericht Nürnbergers hatten die Mantuaner zu Anfang dieses Monats 42.051 Star Weizen verführt <sup>1)</sup>.

Die Mißernten in den anrainenden Ländern und die Durchfuhr bewirkten, daß der Getreideverkehr in Tirol wieder unter genaue Überwachung gestellt und die Ausfuhr — auch eine solche aus dem Pustertal ins Cadober — streng verboten wurde. Kaiser Ferdinand ließ am 25. September kundmachen, daß ohne seine, der o.-ö. Regierung oder des Verwalters der Landeshauptmannschaft ausdrückliche Bewilligung niemand Getreide außer Landes führen dürfe. Die Getreideverfuhrung von Hall durfte nur auf Bolletten statthaben, und am Zoll zu Lueg waren nur jene Getreidefuhrer durchzulassen, die im Besitz von Ausweisen von H. Nürnberger oder vom Zöllner in Zirl waren. Für das Getreide, das auf der Oberstraße über den Fern und Finstermünz nach Bozen gelangte, sollte der Zöllner an der Fernsteiner Klause Bolletten ausstellen. Auf dem Rückweg hatte sich jeder Säumer zu Bozen über den Ort und den Verkauf seines Getreides auszuweisen. Im Lande selbst war der Getreideverkehr zwischen den einzelnen Gerichten nur auf obrigkeitliche Urkunden zulässig. Den Drei Bünden war zwar gegen Bolletten der Einkauf erlaubt, doch wurden sie aufgefordert, ihren Bedarf in erster Linie in Schwaben und Baiern zu decken. Der Überschuß des Vinschgaus sollte nämlich zur Versorgung des Etschlandes dienen, die Vorräte sollten von Meran und Bozen aufgekauft und aufgeschüttet werden. Südtirol wurde angewiesen, seinen Bedarf in Hall und Baiern zu decken. Im Inn- und Wipptal wurde durch den Kastner zu Innsbruck A. Frölich eine Vorratsaufnahme durchgeführt. Über die Vorräte an der Lände sollte

---

und arlerischen Säumer, die zur Verfrachtung des Salzes, Kupfers und der Kaufmannswaren vorbehalten waren, angeworben werden. Als Fuhrlohn sollten von Hall bis Bozen höchstens 20, bis Branzoll 22 kr. gezahlt werden.

<sup>1)</sup> Die Italiener suchten wieder darum an, das Getreide in den Geschirren ausführen zu dürfen. Den Mantuanern wurde die Ausfuhr von 476 Gefäßen und den Venetianern von 200 Fässern gestattet.

der Haller Rat wöchentlich Bericht erstatten. Um für die eintretende Teuerung mit einem Vorrat gerüstet zu sein, forderte die Regierung am 14. August die Kammer auf, um 7—8000 fl. Getreide einzukaufen, ehe das traid in aufschlag komt“, und Getreidespeicher errichten zu lassen. Am 11. Oktober wiederholte sie ihr Ersuchen, da „ain abgang und mangl am getraid vorhanden sein will“ und Kaiser Ferdinand der Tirolischen Landschaft im letzten Landtag „vertrostung getan, daz bei den traidtkästen notturftige fursehung beschehen und dieselben mit traid der notturft nach gestaffieret werden sollen“: und am 14. Oktober riet sie der Kammer wieder, sofort und wömöglich mehr als 500 Mut in Baiern einzukaufen, da ja „die herrn der cammer wissen tragen, was maßen sich auf die stett und markt in diesem land, damit ein anzal traidt in Bayrn kauft und herein ins land gebracht werden möcht, zu verlassen ist“. Daraufhin schritt die Kammer zum Einkauf.

Wegen des „vil werbens und nachlaufens des traids“ und der Einkäufe der Italiener stiegen die Preise in Baiern. Schon im August mußte die Regierung eine Steigerung der Kornpreise auf 26 kr. zulassen. Die Baiern zeigten aber keine Lust zum Verkauf, sie ließen ihre Schiffe an verschiedenen Orten an den Heftstecken hängen oder umgingen die Vorschriften, indem sie wie auch Tiroler ihr Getreide an anderen Ländern, so besonders in Schwaz, wo dies seit den 40ger Jahren stillschweigend geduldet wurde, umschlugen und auf der Achse verführten. Mitte September zeigte der Haller Rat an, daß bei den Bürgern wie bei Th. Reckenschinken von Mühldorf 1 Star Korn nicht unter 30 kr. zu bekommen sei. Daraufhin gebot die Regierung am 23. September, die ankommenden Händler zum Kornpreis von 26 bis 28, höchstens 29 kr. zu bewegen, im Weigerungsfalle aber den Preis von 30 kr. zuzulassen; das vorrätige Getreide mußte jedoch auf jeden Fall zu 26, höchstens 27 kr. verkauft werden. Hiedurch fühlten sich die Haller beschwert, die verlangten, den fremden Händlern gleich gehalten zu werden; deshalb setzte sie am 28. September den Baiern den Satz von 30 kr. für Roggen und 40 kr. für Weizen fest, den Hallern aber bestimmte sie die Preise von 29 bzw. 39 kr. Zur Abstellung der Unregelmäßigkeiten bei der Getreideverführung brachte sie die alte Ordnung wieder in Erinnerung und gebot am 16., 23. und 26. September das Getreide für Mittel- und Südtirol nur in Hall

umgeschlagen werden dürfe<sup>1)</sup>); ausgenommen seien allein die Schmelzherren, die ihre Bergwerksteile in Sterzing und an anderen Orten von Schwaz aus versorgen müßten. Ferner verordnete sie, daß alle Schiffe zwischen Kufstein und Rattenberg nach Rattenberg, zwischen diesem Ort und Schwaz nach Schwaz und von da aufwärts nach Hall zu bringen seien.

Die Aufwärtsbewegung der Preise machte aber weitere Fortschritte<sup>2)</sup>, weil die Zufuhr nach Hall gering war. Im Oktober berichtete der Rat, der Diener des S. Dunklstainer von Mühldorf, der eine Schifffahrt halb Weizen halb Roggen zugeführt hatte, wolle den Verkauf nur zum Preis von 41 beziehungsweise 31 kr. beginnen. Andere Getreideführer verlangten als Verkaufspreise 32 kr. für Korn und 42 kr. für Weizen. Die Regierung ließ sich dadurch am 18. Oktober zur Erhöhung des Satzes auf 31 beziehungsweise 41 kr. bewegen. Allein diese Nachgiebigkeit veranlaßte die bayerischen Händler nicht zu einer regeren und entsprechenden Zufuhr. Ende Oktober und im November machte sich im Inntal schon Mangel fühlbar, und die Folge war das Streben nach höheren Preisen. Die Baiern erklärten, den Roggen nur mehr zu 35 und den Weizen zu 44 kr. zu verkaufen. Ende Oktober verweigerte der Haller Rat den Innsbrucker Bäckern den Einkauf an der Lände und rechtfertigte sein Vorgehen damit, daß diese immer um Getreide kämen, wenn der Winter vor der Tür stünde oder der Inn wegen des hohen Wasserstandes nicht schiffbar wäre: und gerade dieser Zeit wäre wenig Korn vorhanden. Die Regierung scheint überrascht gewesen zu sein, daß Hall so schlecht mit Vorräten versehen war. Sofort zog sie Erkundigungen ein, wie viel Schifffahrten noch vor Beginn des Winters heraufgetrieben würden.

---

<sup>1)</sup> „Und wiewol etwo bisher den Walhen u. a. zugesehen, daß si ir traid zu Schwaz eingeschlagen und hinein an die confinen gefuert [haben], welches doch keineswegs gestattet werden soll, ist auch wider alts herkommen; dann alles traidt, so zu failen khauf in dis land gebracht wirdet, das soll allain gen Hall zu dem ordenlichen und alten hefftstecken gefuert und alda unserer verordnung nach verkhaufft und verfuert werden“ (Befehl der Regierung vom 16. September 1559 an die Behörden in Schwaz. L. tr. II. 94).

<sup>2)</sup> So kaufte der Schwazer Bäcker W. Krayberger in Baiern von H. Kulbinger Weizen zu 42 und Korn zu 32 kr. (loko Schwaz) ein. Weil er Steigerung und Teuerung verursacht hatte, sollte ihn der Pfleger und Landrichter strafen.

Über die Not in Hall erstattete der Mitregent B. Scheck von Nidermontani Bericht. Die Regierung faßte am 23. November den Beschluß, derzeit keinen freien Kauf zuzulassen, sondern den Satz von 31 bzw. 41 kr. streng durchzuführen: nur wer höhere Einkaufspreise nachweisen könne, dürfe teurer verkaufen; wohl aus diesem Grunde betrug anfangs Dezember der Satz 32 bzw. 42 kr. Schwerwiegender war der weitere Beschluß, daß jenes Getreide, das Tiroler in Baiern eingekauft hatten, in Hall bis zur Hälfte ausgemessen werden mußte.

Letztere Maßregel zeitigte jedoch bedenkliche Folgen. Von Süd- und Mitteltirol aus hatte man sich in diesem Jahr, um den fehlenden Bedarf zu decken, äußerst lebhaft um Getreide in Baiern beworben. Zu diesen Einkäufen sahen sich die Tiroler gezwungen, da ihnen infolge der Verhältnisse in Hall der Einkauf auf der Lände seit Jahren erschwert wurde. Nun sollte ihnen die Hälfte ihres benötigten Korns vorenthalten werden. Es begann daher in Mittel- und Südtirol zu gären: man meldete, daß „sich die underthonen allerlai selzamer und aufruerischer reden horen lassen“. Die Regierung mußte dem Landesverwalter an der Etsch Simon Botsch auftragen, im Vinschgau die Speicher für die Untertanen öffnen und zu gleichem Recht unter die Armen Getreide austheilen zu lassen. Die Gemeinden, besonders Bozen, sollte er auffordern, Geld aufzubringen, um auf den nun in Baiern beginnenden Märkten Korn einzukaufen. Und da die Stadt Bozen jeden Getreideführer zur Feilhaltung zwang, sollte er ihre Freiheiten untersuchen und sie ernstlich verwarnen, da Getreide zum Unterhalt der Nachbargemeinden auf Pässe frei verführt werden könne. Auch von Hall aus kam man dem Etschland zu Hilfe. Die Regierung veranschlagte den fehlenden Bedarf auf 70 bis 80 Faß und befahl, daß 40 Faß Roggen vom l. f. Speicher in Hall und 50 Mut (ungefähr 30 Faß) vom Getreide des Seb. Öbstler dahin abgegeben werden<sup>1)</sup>: ferner sollten die Etschländer 10 von den 22 Faß, die den Venetianern beschlagnahmt worden waren, erhalten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Fuhrleute wurden mit der Drohung, daß ihnen später keine Fuhr mehr bewilligt würde, verhalten, jedes Star zum Lohn von 15 oder höchstens 16 kr. nach Bozen zu führen. Den Mantuanern und Venetianern wurde unterdessen die Verfrachtung eingestellt (L. tr. II. 204).

<sup>2)</sup> Die Welschen hatten in Tirol 62 Faß aufgekauft, welches Getreide ihnen beschlagnahmt wurde. Der größte Teil desselben wurde im Dezember 1559 von der Lände zu Leifers heimlich und gewaltsam entführt. Daher ordnete die Regierung an, an der Lände eine Hütte zu errichten und eine Schutzmannschaft dahin zu legen (L. tr. II. 206 ff.).

Damit war die Frage aufgeworfen, zu welchem Preis man das Getreide der Landschaft verkaufen solle. Die Kammer schlug den Preis von 34 kr. für Roggen vor, da ihr jedes Star auf 30 kr. zu stehen komme. Dies mißfiel der Regierung außerordentlich; am 20. Dezember antwortet sie, sie habe es „nit gern gehört, daß die herrn der cammer ainen aufschlag . . . machen wollten“; dadurch werde den Gewerken und Händlern ein Anlaß geboten, mit den Preisen gleichfalls emporzugehen und den mit Mühe und Not aufrecht erhaltenen Satz zu überschreiten; das Getreide der Landschaft sei doch zu dem Zweck eingekauft worden, „damit die staigerung dadurch sovil muglich verhuet werde“.

Das weitere Emporgehen der Preise über den Satz, der anfangs Dezember 32 bzw. 42 kr. betrug, ließ sich nicht verhüten. Der Diener des Madrutz St. Mayr, der ebenfalls einen großen Teil seines Getreides in Hall auszumessen gezwungen wurde, klagte, daß ihm der Mischling (Weizen und Korn) auf 36 kr. zu stehen komme, während er ihn zu 34 kr. geben müsse; es wurde ihm bedeutet, seine Angaben nachzuweisen; ferner berichtete der Haller Rat, daß nunmehr kein in- noch ausländischer Händler Korn zu 35 und Weizen zu 45 kr. verkaufen wolle, worauf ihm die Regierung am 18. Dezember auftrag, über den Vorrat in Hall, die Einkaufskosten der Händler in Baiern und die Gestehungskosten zu berichten, um so einerseits eine zu große Teuerung zu verhüten, andererseits aber den Händlern einen Gewinn für Wagnis, Mühe und Unkosten zu sichern; gleichzeitig gebot sie, alle Übertreter der Höchstpreise, sowohl Käufer wie Verkäufer, zu strafen, und gestattete nur, daß jener Roggen und Weizen, der innerhalb der letzten sechs Wochen zugeführt worden war, zu 33 bzw. 43 kr. ausgemessen werden dürfe, während älteres Getreide weiter zum alten Satz verkauft werden mußte.

Dieser große Druck auf die Preise hatte das Ergebnis, daß zu den Höchstpreisen kein Getreide zu bekommen war. So traten die Innsbrucker Bäcker an die Regierung heran, ihnen Korn zu verschaffen. Diese befahl am 20. Dezember Hall, die Bäcker zu versehen, weil auf den „burgern cassten nit ain klein anzal“ vorhanden sei, welches vielleicht auf Teuerung verhalten werde; ferner sollte ihnen Roggen zum Preis von 32 kr. vom Getreide des Öbstler, das schon vor sechs Wochen nach Hall gelangt war, gegeben werden. In Hall scheinen aber die Vorräte nicht besonders groß gewesen zu sein. Denn schon

zwei Tage nachher erklärte die Regierung, daß daselbst „gar kein traid“ vorhanden wäre. Tatsächlich herrschte im Inntal während des Winters und bis ins Frühjahr hinein Getreideknappheit, so daß es den Bäckern schwer wurde, sich das erforderliche Korn zu verschaffen; anfangs Feber wurde eine Vorratsaufnahme bei den Gewerken in Schwaz vorgenommen. Wie im Pustertal, besonders in Toblach und Innichen, litt man auch in Mitteltirol im Jänner und Feber 1560 teilweise unter Getreidenot. In Sterzing hatten sich die Knappen auf den Bergwerksteilen der Link anderwärts um Taglohn umgesehen, um ihren Unterhalt zu verdienen, worüber die Regierung am 27. Jänner dem Verwalter Math. Köfler ihr „unbillichs mißfallen und befrembden“ äußerte und ihm befahl, für das Bergwerk sofort mit Korn vorzusorgen. Andere Gewerken wieder, so besonders Dreiling, verrechneten ihren Knappen den Roggen zu 52 kr. und den Weizen zu 1 fl. Am schlimmsten stand es um Südtirol, wo wie in Trient, Rovereit, Yfan und andern Orten Hungersnot herrschte. In Brentoni und Mori bemächtigte man sich mit Waffengewalt italienischer Getreideflöße. Zur Linderung der Not ließ die Regierung an einzelne Orte von dem kais. Kasten in Hall Getreide abgeben.

Bei diesen Verhältnissen gingen die Preise in der 1. Hälfte 1560 ständig in die Höhe und die Höchstpreise mußten nachfolgen. Im Jänner verkauften die Lädler in Rattenberg zu höheren Preisen als in Hall. Rupr. Kulbingers Ansetzer und der Händler M. Bartzoll von Turbel, der sich in Schwaz niedergelassen hatte, beschwerten sich über den Satz und baten um den Roggenpreis von 35 kr. und den Weizenpreis von 49 kr., worauf die Regierung am 5. Feber dem Haller Rat auftrag, sie zum Roggenpreis von 34 und höchstens 35 kr. und zum Weizenpreis von 44 und höchstens 45 kr. zu bewegen. Im März betrug die Schätzungspreise in Hall schon für Korn 38 und für Weizen 48 kr.; diese wurden bis nach der Ernte aufrecht erhalten<sup>1)</sup>. In Schwaz galt bis in die 2. Hälfte März der Roggen 34 kr. und der Weizen 44 kr. Zu dieser Zeit verlangten die Gewerken für das neu zugeführte Getreide die Preise 39 bzw. 49 kr., doch wurde nur der Satz von 38 bzw. 48 kr. bewilligt.

---

<sup>1)</sup> Im Juni wurde das Star Korn in Hall unter der Hand zu 42 kr. verkauft.

Die Teuerungspolitik in diesem Erntejahr ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Die hervorstechendsten Merkmale sind einmal die Umgehung Halls durch die Tiroler und die geringe Zufuhr zum freien Verkauf an die Lände und zweitens der starke Preisdruck von Seite der Regierung. Beides wirkte zusammen, um die Notlage im Lande zu verschärfen. Das Versagen Halls als erste Getreidehandelsstadt tritt diesmal deutlich hervor: es zeigen sich die Folgen der Politik des Rates, die darin bestand, daß er die Tiroler vom Einkauf an der Lände abstieß und die bayerischen Händler durch schärfere Handhabung der Ländordnung verstimmt. Andererseits rief die Regierung durch Sichvergreifen an dem Getreide, das für Mittel- und Südtirol bestimmt war, bedenkliche Erscheinungen im Lande hervor. Und daß die Preispolitik nicht richtig war, beweist ein Hinblick auf das Jahr 1539, mit welchem die Lage Tirols 1559/60 so große Ähnlichkeit zeigt. Auch damals herrschte große Not in Oberitalien, auch damals fand eine Getreidedurchfuhr statt. Aber damals war die Preisgestaltung in Tirol frei, von einer Getreidenot oder Teuerung war in Nord- und Mitteltirol wenig zu spüren. 1559/60 dagegen rief der große Preisdruck überall im Lande einen empfindlichen Getreidemangel hervor, dabei stiegen aber die behördlich festgesetzten Kornpreise vom August 1559 bis zum Juni 1560 von 24 auf 38 kr.! Schlimmer als die hohen Preise wirkten jedenfalls die fortwährenden Störungen in der Getreideversorgung, die der Preisdruck erzeugte.

Am 1. Juli 1560 erging an H. Nürnberger, an den Zöllner an Lueg und an den Amtsgegenschreiber zu Bozen H. Waldner der Befehl, von nun an jeden „landmann“ Getreide ohne Bolletten durchzuführen zu lassen; nur große Mengen wären anzuhalten und Ausweise darüber zu verlangen; im ganzen Land wäre man mitten im Kornschnitt und es ergäbe sich aus den Berichten, daß „das traid in Italia und anderer orten mer heur diß jars wol geraten sein soll“, weshalb sich „khainer solchen großen not und abgangs im selben als verschines jars“ zu versehen sei. Bald jedoch liefen Nachrichten ein, in Oberitalien habe das Getreide „von dem großen gewesser merklichen schaden geliten“ und Mailand habe die Ausfuhr untersagt. Um Gewißheit zu erlangen, zog die Regierung über die italienische Getreidefechtung abermals Erkundigungen ein. In Südtirol war die Ernte sehr gut geraten, auch in Baiern war sie gut ausgefallen und das Getreide war um einen „zimblichen pfening“ zu bekommen.

Dagegen war sie im Vinschgau und Engadin nicht „am passten geraten“.

Die Regierung verließ sich daher nicht auf Oberitalien, sie setzte alle ihre Hoffnungen auf Baiern. Weil sie aber fürchtete, die italienischen Fürsten möchten wieder in Österreich und Baiern einkaufen, ersuchte sie Kaiser Ferdinand, wegen der herrschenden Teuerung im Lande, die „durch der Welschen einfall in die traidkeuf“ verschuldet sei, keine Getreidedurchfuhr, die „zuwider ainer ersamen landschaft habenden freihaiten“ wäre, zu gestatten, und hegte auch die Absicht, durch Hans Trautson eine Gedenkschrift überreichen zu lassen. Eine Getreidedurchfuhr fand allerdings nicht statt, doch mußte man die Südtiroler in Baiern einkaufen lassen. Die Räte und Provisoren von Trient wollten im Oktober gar 600 Faß einkaufen. Die Regierung war damit nicht einverstanden, weil sie fürchtete, durch so vorzeitige Einkäufe könnte in Österreich und Baiern eine Preissteigerung eintreten. Sie riet vielmehr dazu, das Getreide vom Hof- wie vom städtischen Speicher starweise auszugeben. Ferner machte sie ihnen den Vorschlag, sie möchten den kais. Getreidefertiger Wolfg. Widmann, der schon zu Einkäufen für das Schwazer Bergwerk und das Hof- und Regierungswesen beauftragt sei, bevollmächtigen, für sie — jedoch unter dem Schein, als geschähe es für das Bergwerk — vorläufig 200 Faß einzukaufen; das Wagnis und die Kosten hätten sie auf sich zu nehmen und Widmann eine „zimbliche ergezlichkeit und belonung“ zuteil werden zu lassen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Im November erteilte sie vielmehr Trient die Bewilligung, in Baiern 200 Faß durch deutsche Getreidehändler einzuhandeln.

Die großen Hoffnungen, die die Regierung auf Baiern gesetzt hatte, erfüllten sich indessen nicht. Die Zufuhr war im Herbst schwach und noch im Oktober war kein Vorrat für den Winter vorhanden. Die Preise gingen nur ganz wenig herab und zogen schon vor Winteranfang wieder stärker an. In Baiern kauften die Händler wieder Getreide auf und suchten „die traidkeuf under wenig hend zu bringen“. Zudem waren durch die starke Inanspruchnahme die Kästen geleert und der Überschuß aus der neuen Ernte wurde zur Aufspeicherung verwendet. Infolge dieser Verhältnisse verfiel die Regierung in Pessimismus und meinte, die Teuerung werde diesmal noch die vergangene übertreffen. Sie schritt neuerdings zu Teuerungsmaßnahmen. Er. Reisländer sollte das Bergwerk in Schwaz rechtzeitig mit Korn versehen,

zur Schonung des Gerstenvorrates wurde das Bierbrauen verboten und in Hall und Umgebung hatte Balth. Scheck eine Besichtigung des städtischen Speichers wie sonstiger Schüttböden vorzunehmen. Anfangs Dezember herrschte in Bozen Mangel, obwohl in großer Anzahl „auf der achs und uberruck“ Getreide an die Etsch, ins Engadin und Veltlin geführt wurde. Die Regierung befahl, der Stadt von den Hofspeichern in Hall und Innsbruck 20 Faß abzugeben, und die Kammer ließ ihr von dem Speicher zu Schlanders durch den Pfleger 500 Star Roggen gegen bare Bezahlung erfolgen.

Zu Beginn 1561 brach sich jedoch die Kappheit und zwar zuerst in Mittel- und Südtirol, wo das Getreide schon im Jänner in wohlfeilem Kauf war. Diese Tatsache beweist, daß Oberitalien von keiner großen Fehlernte betroffen worden war und daß die Ausfuhrverbote, falls solche wirklich erlassen worden waren, während des Winters kaum mehr in Geltung standen. Und auch die Zufuhr ins Inntal wurde lebhaft, als der Inn seit Feber schiffbar wurde. Infolgedessen wurden die Teuerungsmaßnahmen rückgängig gemacht, die Getreidebeschreibung und der Aufkauf widerrufen und der freie Getreideverkehr zugelassen; nur Konfinanten und Ausländer bedurften zu Einkäufen einer Bewilligung. Der Roggenpreis betrug im Mai in Hall 35 und 36 kr.

Die Verführung der im Herbst bewilligten 200 Faß für Trient, welches wegen des „angeenden“ Konzils viel Getreide bedurfte, erfolgte erst im Frühjahr; als Faktor war H. Zerena nach Hall gesandt worden. Auch der Papst ließ das Konzil mit Getreide und Lebensmitteln aus Italien versehen. Am 26. Oktober 1560 hatte Kaiser Ferdinand, weil das Getreide „hauffenweiß und in großer anzall auf das Wälhisch gepiet“ verführt worden war, ein Ausfuhrverbot aus Kärnten erlassen<sup>1)</sup>, welches auch gegen das Pustertal in Anwendung gebracht wurde. Lienz klagte der Regierung, daß dies „von alter her“ noch nie geschehen sei. Diese schrieb hierauf am 22. April 1561 an den Landeshauptmann von Kärnten, er möge das Ausfuhrverbot gegen Tirol wieder aufheben.

In den nächstfolgenden Jahren wurden sowohl Oberitalien wie auch die n.-ö. Länder mehr oder weniger ständig von schlechten

---

1) P., St.-A. N.-Ö.

Ernten heimgesucht<sup>1)</sup>. Weil aber Baiern Überschüsse erzielte und auch in Tirol das Getreide geriet, so waren besonders in Nordtirol die Preise erträglich. So fand die Regierung im Erntejahr 1561/62 wenig Anlaß in den Getreideverkehr einzugreifen. 1562 allerdings hatten namentlich Oberösterreich<sup>2)</sup> und Oberitalien große Fehlernten, so daß die Regierung Maßnahmen ergriff, um den Eigenbau, der gut geraten war, im Lande als Vorrat festzuhalten. Größere Einkäufe in Baiern wollte sie nicht zu zeitlich zulassen. Als daher Trient um die Einkaufsbewilligung von 600 Faß ansuchte, wies sie die Stadt ab und riet ihr, Getreide auf den Nons einzukaufen; der Kammer aber trug sie auf, von den Hofspeichern allmählich 50 bis 100 Faß an Trient abzugeben, im übrigen aber „durch ire sondere verordnete personen“, welche immer für die Bergwerke in Baiern und in sonstigen Ländern Getreide einkauften, unvermerkt stattliche Vorräte ins Land zum Aufschütten bringen zu lassen. Die Regierung hatte somit die Absicht, durch eine größere Vorratsbildung jedem Mangel in Südtirol zuvorzukommen. Allein auf einen Bericht der Kammer, der besonders anführte, daß auf den Hofkästen kein Weizen und an Roggen kein Überfluß vorhanden sei, sah sie sich gezwungen, Trient den Einkauf von 400 Faß in Baiern zu gestatten.

Die Mißernte in Oberitalien veranlaßte wieder Venedig und Mantua zu Einkäufen in Baiern, und tatsächlich erlangten diese Staaten zum großen Unwillen der Regierung von Kaiser Ferdinand die Durchfuhrbewilligung. Durchführen durften die venetianischen Untertanen von Salò 2000 Schäffel Weizen, die Republik Venedig 1500 Mut und der Herzog von Mantua 2000 Mut<sup>3)</sup>. Zur Überwachung des Getreideverkehrs wurde die Ordnung von 1559 wieder aufgerichtet, die Ausfuhr verboten, der Bollettenzwang eingeführt<sup>4)</sup> und Nürnberger zum

---

<sup>1)</sup> Kaiser Ferdinand verbot am 6. Oktober 1561, ferner i. J. 1562 und dann am 18. Jänner 1563 die Ausfuhr aus den n.-ö. Ländern aufs Welsche. In Oberitalien dauerten die Mißernten bis einschließlich 1565.

<sup>2)</sup> Hier wurde die Ausfuhr mit Ausnahme gegen Niederösterreich am 2. Jänner und dann abermals am 29. Oktober 1562 und am 7. April 1563 untersagt. Gedb. Österr. 89 Bl. 189, 286<sup>b</sup> und 359. Hofk.-Arch. Wien.

<sup>3)</sup> Den Italienern wurden 900 Fässer auszuführen erlaubt. Jedes Faß trug 3 Pf. B. Zoll ein. L. tr. II. 362, 372, 381, 393, 396.

<sup>4)</sup> Ebenso waren zum Einkauf in Baiern wegen der Durchfuhr in Hall Pässe von der Regierung notwendig. Am 13. Oktober 1562 wurde verfügt, daß, wer im Besitze eines solchen Passes sei, in Hall keine neue Bewilligung zur Durchfuhr einholen müsse.

Bollettenmeister bestellt<sup>1)</sup>. Das Salzmeieramt hatte ihm die Brenneisen (Adler und Schild Österreich) auszufolgen. Der Überschuß im Vinschgau sollte von Bozen und Meran aufgekauft werden. Allein dies geschah nicht und, weil auch trotz der Durchfuhr nirgends Mangel auftrat und die Zufuhr rege war, wurde vorerst den Südtirolern und schließlich im Mai 1563 auch den Drei Bünden der Einkauf im Vinschgau erlaubt.

Wie bisher, so verhütete die Regierung auch in den folgenden Jahren<sup>2)</sup> durch eine größere Vorratsbildung das Auftreten von Mangel in Südtirol, und es schien fast so, als ob die Kammer die Einkäufe in Baiern für Mittel- und Südtirol größtenteils übernehmen wollte. Mit dieser Politik deckte sich eine glückliche Preispolitik, doch bildete die hauptsächlichste Grundlage für den Erfolg, daß eben Baiern immer genügende Überschüsse hatte. Hiefür bildet das Erntejahr 1565/66 einen Beleg. Wohl wegen ungünstigen Saatenstandes schlugen schon im April 1565 die Preise in Baiern und Schwaben auf und auch an der Haller Lände, wo der Roggen bisher 26 kr. und der Weizen 33 kr. gegolten hatte, gingen sie um 2 kr. in die Höhe. Die Regierung empfahl dem Haller Rat zu der Steigerung zu schweigen, da sie derzeit noch keinen Satz aufstellen wolle, trug ihm aber auf, über die Getreidekäufe in Baiern Erkundigungen einzuziehen und zu berichten, ob und welcher Satz aufzustellen sei oder ob man den freien Kauf zulassen solle. Solche Gutachten hatten auch die

---

<sup>1)</sup> Er hatte auch darauf zu achten, daß die Welschen keine Salzsäumer aufdingten. Dem Martin Schwaickhart sollte er für „16 wagen schwer leder“ zum Andreasmarkt nach Bozen Frachtmittel verschaffen.

<sup>2)</sup> Oberitalien hatte 1563/64 und 1564/65 keine guten Ernten aufzuweisen. Daher erlaubte die Regierung im Feber 1564 St. Veit im Cadover den Einkauf von Getreide in Hall. 1564 erhielten zwar Telfan und Thesin die Bewilligung, 4000 Star aus Venetien zu beziehen, zu Beginn 1565 klagten sie aber, daß sie erst 350 Star verführt hätten, während ihnen das übrige aufgehalten werde. Wegen der Fehlernte in Italien suchte Trient im Herbst 1564 um die Erlaubnis an, 200 Faß in Schwaben und Baiern einkaufen zu dürfen. Weil aber in Süddeutschland Seuchen herrschten, befahl die Regierung, daß das Getreide an keinem infizierten Ort eingekauft werden dürfe und daß darüber glaubwürdige versiegelte Urkunden beizubringen wären. Die Fuhrleute sollten nicht von „sterbenden orten“ stammen und in keinem infizierten Ort einkehren. Hielte man es für notwendig, dann hätten sie zu beiden, „das si in vier wochen an khainem gefährlichen ort ein- und zugekhert haben“ (L. tr. II. 407).

Amtleute des Pfannhauses, Seb. Hochstetter und Er. Reislander, zu erstatten. Als nach der Ernte Venedig die Getreideausfuhr nach Tirol verbot, ließ sie durch die Kammer an Trient und sonstige Orte Getreide abgeben <sup>1)</sup>. Um den Bedarf Südtirols, das von einer Mißernte betroffen worden war, sicherzustellen, plante sie die Hofspeicher zu füllen und beratschlagte mit den Kammerräten. Mit 10.000 Starn wollte sie diesem Landesteil, der sich unterdessen mit Getreide aus dem Vinschgau und der Pflegschaft Schlanders versehen sollte, zu Hilfe kommen. Der Roggenpreis betrug bis in den Herbst 28 kr., am 6. November gestattete die Regierung die Erhöhung auf 29 kr., doch eine weitere Steigerung auf 30 kr. ließ sie im Dezember nicht mehr zu, sondern befahl, von nun an von den Hofkästen Roggen zum Preis von 29 kr. abzugeben. Dadurch hielt sie den Satz bis in den Mai 1566 aufrecht <sup>2)</sup>. Erst zu dieser Zeit duldeten sie ein Emporgehen auf 30 kr. Weizen galt damals 33 kr.

### **Das Notjahr 1566/67, die Hungersnot 1569 — 1572 und ihre Nachwehen.**

Die Teuerungspolitik der Regierung, die darin bestand, durch Einkauf von Vorräten die Preise zu regeln und zu mildern, wurde im Erntejahre 1566/67 auf eine harte Probe gestellt. Baiern scheint keine günstige Ernte gehabt zu haben und in den Drei Bünden und im

---

<sup>1)</sup> Trient erhielt 100 Mut Roggen und 100 Mut Weizen. — Christian Freih. v. Welsberg und Primör bat um 4000 Star Roggen und 1000 Star Weizen, worauf die Regierung am 26. September der Kammer auftrug, sie möge, da die Gemeinden Welsberg und Primör immer die Steuern zahlten, „si hierin nach gelegenheit zu bedenken wissen“. — Ferner erhielt der Kardinal Christoph von Trient „auf die schierist hochzeitliche furstliche haimbfuerung“ der Prinzessinnen Barbara und Johanna Getreide und Futter.

<sup>2)</sup> Am 1. März 1566 eiferte sie dagegen, daß die Sterzinger Gewerken 4 bis 6 kr. über den dortigen Satz (1 Star Weizen 52 und Roggen 42 kr.) verkauften und berechnet den Satz folgendermaßen: da das Sterzinger Star größer wäre als das Haller (dieweil von zehn star Haller maß zu Sterzingen eins ablaufen solle und dinnen das star um so vil größer“), so wären auf den Satz in Hall von 34 kr. für Weizen 4 kr. daraufzuschlagen. Die Fuhrkosten von Hall bis Sterzing stellten sich höchstens auf 7 kr. für 1 Star, weshalb also die Gestehungskosten sich in Sterzing für 1 Star Weizen auf 45 kr. beliefen. Für Roggen, den sie in der Nähe eingekauft hätten, würden